

Marnette Consulting GmbH | Schellerdamm 16 | 21079 Hamburg

Erster Bürgermeister der
Freien und Hansestadt Hamburg
Olaf Scholz
Rathausmarkt 1
20095 Hamburg

Per Fax : 040/428312403

Hamburg, den 14. Juli 2016

cc. Ministerpräsident Torsten Albig , Schleswig-Holstein (Fax : 0431 988 1960)

Offener Brief zur Lage der HSH Nordbank

„ Die Schwierigkeiten, vor denen wir gestanden haben, haben wir wohl jetzt hinter uns.(...). Jetzt kostet es viel Geld, das ist sicher. Aber es ist so, dass wir uns nur noch richtig ärgern müssen. Wir müssen nicht mehr Angst haben vor den Folgen.(...).“ , Olaf Scholz am 15.Dezember 2015 im Fernsehsender Hamburg1

Sehr geehrter Herr Erster Bürgermeister, lieber Olaf Scholz,

ich bitte um Verständnis, dass ich mich heute mit diesem offenen Brief an Sie wende. In der Vergangenheit hatten Sie leider mehrere persönlich an Sie gerichtete Schreiben einfach unbeantwortet gelassen.

Ihre jüngsten Bemühungen, den Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg auf eine solide Basis zu stellen und zukünftig auf neue Schulden zu verzichten, sind lobenswert und verdienen Respekt.

Im Widerspruch dazu steht allerdings Ihr bisheriger Umgang mit der HSH- Nordbank-Problematik und der von Ihnen seit Herbst 2015 eingeschlagene Weg zu deren Lösung. Immerhin droht die HSH Nordbank, das größte Verlustgeschäft in der Geschichte Hamburgs und Schleswig-Holsteins zu werden. Hierdurch dürften Ihre Haushaltsbemühungen ad absurdum geführt und die Haushalte Hamburgs und Schleswig-Holsteins dauerhaft ruiniert werden.

Haftung der Bürger für verantwortungslose Banker und Reeder bedarf der rechtlichen Prüfung

Am 30.Juni 2016 mussten die Bürger Hamburgs und Schleswig-Holsteins von der maroden HSH Nordbank 256 Schiffe, die nur noch Schrottwert besitzen, übernehmen und dafür 5 Mrd. Euro bezahlen. Abzüglich des Schrottwertes dieser Schiffe werden die Bürger höchst wahrscheinlich mit über 4 Mrd. Euro belastet, die unwiederbringbar verloren sind.

Ob eine solche Belastung der Bürger verfassungsrechtlich abgesichert ist und in Einklang mit Ihrer und der Amtspflicht des Senas steht, muss bezweifelt werden. Grundsätzlich wäre zudem die Frage zu beantworten, weshalb die Bürger für die riskanten Geschäfte der HSH Nordbank und einiger verantwortungsloser Reeder haften sollen. Auch der Bund steht in der Verantwortung, weil er durch

Subventionen und steuerliche Vergünstigungen das verantwortungslose Handeln dieser Reeder gefördert hat. „Die Tonnagesteuer bleibt erhalten“, so Bundeskanzlerin Merkel gegenüber den deutschen Reedern im Dezember 2006 und im Mai 2011. „Wie im Rausch orderten die Reeder in Zeiten des Booms neue Schiffe. Jetzt sorgen die Überkapazitäten für Milliardenverluste“, schrieb ein deutsches Nachrichtenmagazin bereits am 16. April 2012.

Zur Finanzierung des am 30. Juni 2016 abgeschlossenen „Schiffgeschäfts“ hatten Sie sich im Dezember 2015 die Gründung der „HSH Portfoliomanagement AöR“ durch die Länderparlamente genehmigen lassen. De Facto handelt es sich dabei um einen Schattenhaushalt, der mit neuen Schulden finanziert wird und auf 6,2 Mrd. Euro begrenzt ist. Sehr wahrscheinlich ist, dass mit dieser rechtlichen Konstruktion die finanziellen Folgen des soeben abgeschlossenen „Schiffgeschäfts“ mittelfristig verschleiert oder zumindest intransparent gestaltet werden sollen, sie aber keine Endlösung darstellen kann. Bereits seit Jahren ist absehbar, dass weitere 10 bis 15 Mrd. Euro aus dem Schiffportfolio der HSH als potentielle Verluste folgen werden.

Aus der Bank drohen für die Bürger Hamburgs und Schleswig-Holsteins sogar Gesamtbelastungen von über 25 Mrd. Euro, weil neben den Schifffahrtportfolien weitere Portfolien, z.B. aus dem Immobiliensegment, ausfallgefährdet sind oder bereits Ramschcharakter haben.

In Erwartung dessen hatten Sie vermutlich - ebenfalls mit Genehmigung der Länderparlamente - im Dezember 2015 neben der „HSH Portfoliomanagement AöR“ eine „Finanzholding“ geschaffen. Über deren Zweck haben Sie allerdings die Bürger bis heute im Unklaren gelassen - bis auf die kryptische Aussage „Die Holding trägt die zusätzlichen Garantie-Gebühren“ der HSH Nordbank.

Vieles deutet darauf hin, dass die „Finanzholding“ zukünftig als „Bad Bank der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein“ arbeiten soll, in der alle Belastungen aus der HSH Nordbank langfristig untergebracht werden. Dies ist ein Schreckensszenario, weil damit die Bürger für die Verantwortungslosigkeit der HSH Nordbank und der Politik endgültig voll haften würden. Darüberhinaus würde dies die beiden Nordländer finanziell handlungsunfähig machen.

HSH Nordbank war Ende 2015 wahrscheinlich bilanziell überschuldet

Obwohl Ihnen dies alles bekannt sein dürfte, vermitteln Sie, Ihr Kollege Torsten Albig sowie der Aufsichtsrat und Vorstand der HSH Nordbank gegenüber der Öffentlichkeit den Eindruck, das Problem HSH Nordbank würde durch Verkauf und Privatisierung bis 2018 gelöst werden können. Wie wirklichkeitsfern diese Vorstellung ist, läßt sich alleine aus den im Juni 2016 verspätet veröffentlichten Bilanzzahlen der HSH für das Geschäftsjahr 2015 ablesen, war aber bereits über Jahre vorhersehbar:

- Die HSH befindet sich seit Jahren operativ in der Verlustzone und ihre Eigenkapitalbasis ist stark gefährdet. Diese Tatsache wird konsequent vertuscht. So weist die Bank (Konzern) für 2015 einen Gewinn (v.St) von 450 Mio. Euro aus. Tatsächlich hatte sie operativ einen Verlust von min. 2.400 Mio. Euro eingefahren.

Eine vergleichbare Situation liegt bei der Kernbank vor, die angeblich bis 2018 veräußert werden soll: Diese weist offiziell für 2015 einen Gewinn (v.St) von 397 Mio. Euro aus. Dem steht ein tatsächlicher operativer Verlust von mindestens 1.380 Mio. Euro gegenüber. Unter diesen Voraussetzungen dürfte der Verkauf der Kernbank eine reine Illusion sein.

Die krassen Widersprüche zu den offiziellen Bilanzzahlen der HSH erklären sich daraus, dass die Bank durch die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein subventioniert wird (Ländergarantie: 10 Mrd. Euro) und in 2015 weitere ergebnisverbessernde Sonderregelungen („Strukturmaßnahmen“) verbuchen durfte.

Hierdurch wurde die stark ergebnisbestimmende Risikovorsorge von 3.020 Mio. Euro (Kernbank: 1.901 Euro) auf 354 Mio. Euro (Kernbank: 217 Mio Euro) verringert, was sich unmittelbar im Ergebnis widerspiegelt.

Betriebswirtschaftlich ist dies eine inakzeptable und ergebnisverfälschende Methodik, die sogar Gewinne entstehen lässt, wo Verluste angefallen sind. Eine derartige Verfälschung der Gewinn- und Verlustrechnung wäre keinem privaten Unternehmen gestattet. Dies ist allerdings bereits seit 2011 bei der HSH Nordbank gängige Praxis und wird offenbar auch von dem Wirtschaftsprüfer KPMG und den Anteilseignern mitgetragen.

- Die HSH Nordbank betrachtet die 10 Milliarden Euro-Garantie der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein als eine Art Eigenkapital. Nach Aussagen der Bank ist davon auszugehen, dass diese Garantie noch im Laufe des Jahres 2016 bis zu 75 Prozent, wenn nicht sogar vollständig, aufgebraucht sein wird. Dann wäre die Bank überschuldet und es würde eine weitere Kapitalspritze der Länder in Milliardenhöhe notwendig werden.
- Die Vermögenslage der Bank ist besorgniserregend und wird durch den extrem hohen Anteil ausfallgefährdeter Portfolien bestimmt. Im gesamten Kreditportfolio (98,0 Mrd. Euro) sind 44,1 Mrd. Euro ausfallgefährdet und 18,4 Mrd. Euro gehören bereits zur Ramsch (Ausfall)-Klasse, darin ein hoher Anteil Schiffskredite.
- Vieles deutet darauf hin, dass die HSH Nordbank bereits am Ende des Geschäftsjahres 2015 bilanziell überschuldet war. Darin lag wohl auch der Grund, dass Sie und Ihr Kollege Torsten Albig im Dezember 2015 unter rechtlich sehr fragwürdigen Bedingungen eine Kreditermächtigung in Höhe von 16,2 Mrd. Euro durch die Landesparlamente einholen mussten.

Die damaligen Kritiker dürften richtig gelegen haben, als sie dies als „Blankoscheck“-Ermächtigung einstufen. Auch deutet der rechtswidrig im Frühjahr 2016 um zwei Monate zeitlich verschobene Jahresabschluss der Bank darauf hin, dass der Bank durch den Wirtschaftsprüfer KPMG zunächst das Abschlußtestat verweigert worden war. Private Unternehmen würden für einen solchen Terminverstoß rechtlich belangt.

HSH Nordbank muss schnellstmöglich abgewickelt und der Bund in die Pflicht genommen werden

Die extreme Schieflage der HSH Nordbank ist Ihnen und dem Senat bereits seit Jahren bekannt und hätte längst Gegenmaßnahmen der Anteilseigner Hamburg und Schleswig-Holstein notwendig werden lassen. Doch es ist nichts geschehen und die Anteilseigner haben sich auf das Schönreden des Aufsichtsrats und Vorstands verlassen.

Diesem unverantwortlichen Verhalten hat die EU-Kommission im Jahre 2015 ein Ende gesetzt. Sie erklärte die Bank für nicht überlebensfähig und hat schließlich im Mai 2016 das endgültige Abwicklungsszenario bis 2018 festgelegt. Die Wiedererhöhung der Ländergarantie auf 10 Mrd. Euro wird von der EU-Kommission deshalb als „Abwicklungshilfe“ eingestuft.

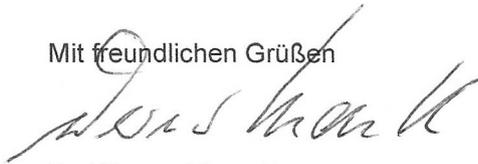
Die Bank ist hinsichtlich ihrer Vermögens- und Ertragslage am Ende und der Verkauf der Kernbank bis 2018 ist nach den vorliegenden Zahlen eine Illusion. Die Situation ist heute sogar schlechter als in den Jahren 2008/2009. Die im Jahre 2009 begonnene Sanierung ist gescheitert und die damals gewährten Kapitalspritzen in Höhe von 1,7 Mrd. Euro (Mai 2008) und 3,0 Mrd. Euro (April 2009) sind längst verbrannt. Jetzt drohen weitere Kapitalmaßnahmen.

Deshalb fordere ich Sie auf, das Versteckspiel über die Zukunft der Bank endlich einzustellen, die Agonie zu beenden und eine geordnete Abwicklung unter objektiver Kontrolle einzuleiten. Und dabei nach Lösungen zu suchen, welche die Belastungen der Bürger und der verbliebenen Bankmitarbeiter minimieren.

Unverzichtbar wäre, auch den Bund und vor allem die mitverantwortlichen Reeder in die Pflicht zu nehmen. Sie tragen ein hohes Maß Mitschuld am heutigen HSH Nordbank-Desaster.

Sofern Sie Erläuterungen zu meiner Einschätzung der HSH-Situation sowie der Bilanz und – Gewinn- und Verlustrechnung wünschen, stehe ich Ihnen sehr gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Werner Marnette

PS :

Ich erlaube ich mir, eine Kopie dieses Schreibens an den Bundesminister für Finanzen, an den Bundesminister für Wirtschaft und an die Europäische Zentralbank weiterzuleiten.

Ohne die Subvention der Länder ist die HSH Nordbank nicht überlebensfähig

Kennzahlen des HSH-Konzerns (Gewinn-Verlustrechnung)

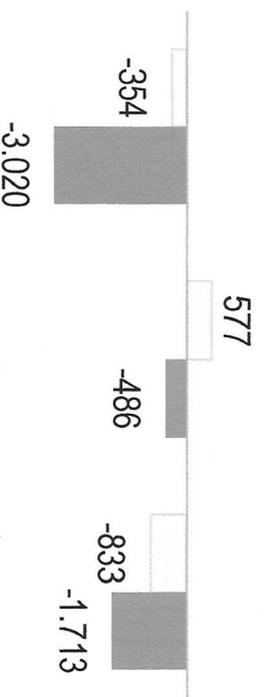
Geschäftsjahr 2015 2014 2013

Gesamtertrag
[in Mio. €]



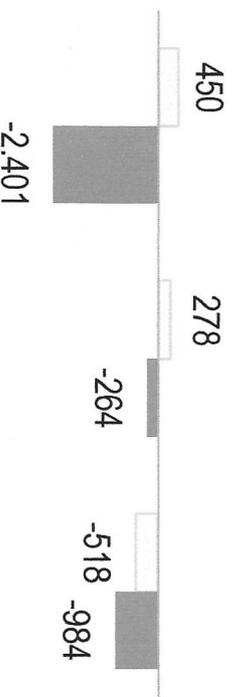
- Keine Verbesserungstendenz im Ertrag erkennbar

Risikovorsorge
[in Mio. €]



- Risikovorsorge läuft direkt gegen den Gesamtertrag und ist mitentscheidender Ergebnisfaktor
- Erhebliche Reduzierung der Risikovorsorge durch Anrechnung der Ländergarantie

Ergebnis vor Steuern
[in Mio. €]



- Die Sicherungswirkung der Garantie bei der Risikovorsorge führt zu einem völlig verfälschten Ergebnis

 Mit Subvention (Garantie) der Länder (Geschäftsbericht)
 Ohne Subvention (Garantie) der Länder

Ohne die Subvention der Länder ist auch die Kernbank nicht überlebensfähig

Kennzahlen der HSH-Kernbank (Gewinn-Verlustrechnung)

| Geschäftsjahr | 2015 | 2014 | 2013 |
|-----------------------------|------|------|------|
| Gesamtertrag [in Mio. €] | 995 | 590 | 898 |

- Keine Verbesserungstendenz im Ertrag erkennbar

| Risikovorsorge [in Mio. €] | 2015 | 2014 | 2013 |
|-------------------------------|--------|------|------|
| | -217 | -65 | -394 |
| | -1.901 | -461 | -692 |

- Garantiewirkung verfälscht die Risikovorsorge und damit das Ergebnis

| Ergebnis vor Steuern [in Mio. €] | 2015 | 2014 | 2013 |
|-------------------------------------|--------|------|------|
| | 397 | -120 | -123 |
| | -1.380 | -557 | -561 |

- Kernbank ist seit 3 Jahren operativ stark ergebnisnegativ
- Verkaufsfähigkeit der Kernbank muss angezweifelt werden

-  Mit Subvention (Garantie) der Länder (Geschäftsbericht)
-  Ohne Subvention (Garantie) der Länder